



Durchführungsbestimmungen Senioren für die Saison 2011/2012 (gem. § 50 SpO/WFLV)

Dem Kreisfußballausschuss (KFA) wurden vom Kreisvorstand u.a. folgende Aufgaben übertragen:

- Organisation des Senioren-Meisterschaftsspielbetriebs in den Kreisligen A – C
- Organisation der DFB-Pokalspiele (Krombacher-Pokal) auf Kreisebene
- Generalabsagen im Seniorenbereich
- Freundschaftsspiele
- Spielplan und Abwicklung der Lippischen Hallenmeisterschaften
- Sportplatzabnahmen
- Pressearbeit für den Fußball-Spielbetrieb im Seniorenbereich

Neben den bereits übertragenen Aufgaben als Staffelleiter wurden innerhalb des KFA folgende Zuständigkeiten festgelegt:

- Frauenfußball: Bernhard Brandt
- Alte Herren: Helmut Buck
- Freundschaftsspiele: Friedhelm Stickdorn
- Information der SR über den Spielbetrieb innerhalb unseres
 Kreises und Informationsaustausch mit den KSO/KSL der Aus-
 tauschkreise: Manfred Heinrich

Der Vorsitzende des KFA ist die spielleitende Stelle. Er erhält auch alle Spielberichte von Freundschaftsspielen.

1. Amtliche Anstoßzeiten

Samstag, Sonntag, Feiertag

Februar bis Oktober: 15:00 Uhr

November bis Januar: 14:30 Uhr

Wochentagspiele: 19:00 Uhr

ohne Flutlicht: 18:30 Uhr oder 18:15 Uhr

2. Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Juniorinnen/Juniorenmannschaften

Hinweis auf Abschnitt I Abs. 2 der Durchführungsbestimmungen des FLVW für die überkreislich spielenden Mannschaften (www.flvw.de).

3. Pflichtspiele

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplans im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichteransetzer im DFBnet angesetzt und von ihm von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig abgesetzt wird, z.B. bei Unbespielbarkeit des Platzes oder Generalabsagen. Änderungen im DFBnet werden von den Staffelleitern vorgenommen. Alle Vereine haben deshalb im Rahmen einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit die Pflicht, den Staffelleiter rechtzeitig und umfassend über geplante Änderungen zu informieren.

Spielabsagen oder Spielverlegungen kann die spielleitende Stelle nur dann vornehmen, wenn verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegen. Spielverlegungen im gegenseitigen Einverständnis der Vereine sind nur auf einen früheren Termin zulässig! Die Spiele des letzten Spieltags der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für den Auf- oder Abstieg nicht mehr von Bedeutung.

Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag oder an einem anderen Wochentag anzusetzen. Der Spielbetrieb der Junioren soll dabei nicht beeinträchtigt werden.

Soweit erforderlich, werden Nachholspiele kurzfristig werktags angesetzt! Da der Mittwoch den Junioren vorbehalten ist, werden die Spiele während der Woche im Seniorenbereich grundsätzlich donnerstags oder dienstags angesetzt.

Während der Winterpause werden keine Meisterschaftsspiele angesetzt.

Eventuell notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Beendigung der Meisterschaftsspiele durchgeführt.

4. Online-Spielbericht

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung wird ein Ordnungsgeld gem. § 4 Abs. 3 Buchstabe g RuVO/WFLV festgesetzt. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Nach dem Spiel bearbeitet der SR den SBO und gibt ihn frei. Nach der Freigabe durch den SR müssen beide Vereinsvertreter die Schaltleiste „Bestätigung“ aktivieren und mit Eingabe ihrer Kennung und Passwort den SBO bestätigen. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der SR meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des SBO entfallen. Bei Nichtbestätigung des SBO durch die Vereine wird ein Ordnungsgeld gem. §

4 Abs. 3 Buchstabe g RuVO/WFLV festgesetzt. Wenn das Abschließen durch den SR voraussichtlich später als 1 Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege in das DFBnet einstellen:

- Internet: www.dfbnet.org
- Telefon: 01805/332638
- Handy: 069/2222 6 1111
- Handy/SMS: Kurzwahl 33355

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters. Der SR hat den Spielbericht noch am Spieltag zu versenden!

Der Heimverein muß das Spielergebnis einschl. eines evtl. Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld von 15,- EURO festgesetzt.

5. Sportplätze

Alle Vereine haben vor Beginn der Pflichtspiele ihre Plätze zu überholen und in Ordnung zu bringen. Der KFA wird die Einhaltung überprüfen!

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn muss der Platzaufbau abgeschlossen sein, damit der Schiedsrichter (SR) die Tornetze, Eckfahnen und die Markierungen überprüfen kann. Die Heimvereine haben dem SR einen sauberen und verschließbaren Umkleieraum zur Verfügung zu stellen und sind für den Schutz des SR auf dem Sportplatzgelände verantwortlich.

Wenn der Platz kurzfristig oder mehrmals gesperrt wird oder unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Zur besseren Auslastung der Ausweichplätze (Kunstrasen/Hartplatz) sind die Staffelleiter berechtigt, abweichende Anstoßzeiten (z.B. 11:00, 13:00 oder 17:00 Uhr) zu bestimmen, damit möglichst viele Spiele ausgetragen werden können und Verzerrungen der Tabelle (Anzahl der Spiele) vermieden oder beseitigt werden.

Die Bescheinigung über eine Platzsperre ist dem zuständigen Staffelleiter umgehend zu übersenden! Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld festgesetzt.

6. DFB – Vereinspokalspiele auf Kreisebene (Krombacher Pokal)

Teilnahmeberechtigt sind nur 1. Mannschaften, die an den Meisterschaftsspielen teilnehmen. Bei den Spielen auf Kreisebene und der ersten und zweiten Runde auf Verbandsebene hat die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht. In den weiteren Runden auf Verbandsebene haben lediglich die Kreisligamannschaften immer Heimrecht. Auf Kreisebene findet unter sämtlichen teilnehmenden Vereinen eine echte Auslosung der einzelnen Runden statt. Das sogenannte Setzen klassenhöherer Mannschaften ist nicht gestattet.

Soweit Vereine nicht mehr am Pokalwettbewerb beteiligt sind, können an den Pokalspieltagen auch Meisterschaftsspiele angesetzt werden.

Endet ein DFB-Pokalspiel unentschieden, wird es um zweimal 15 Minuten verlängert. Ist danach ein Sieger nicht ermittelt, wird er durch Elfmeterschießen festgestellt. Eine verkürzte Spielzeit für DFB-Pokalspiele ist wegen der Einheitlichkeit des Pokalwettbewerbs nicht gestattet.

Die Spiele zur Ermittlung eines Kreispokalsiegers (Endrunde der letzten vier Mannschaften auf Kreisebene im Rahmen des Krombacher-Pokals) gelten nicht als Pflichtspiele, sondern als Freundschaftsspiele.

7. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen. Für Freundschaftsspiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist.

Freundschaftsspiele sind in das DFBnet-System einzustellen, um die SR-Ansetzungen zu gewährleisten. Die Spielberichte von Freundschaftsspielen erhält der Vorsitzende des KFA Friedhelm Stickdorn.

Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim Kreisvorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spieler zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen. Der Antragsvordruck kann auf der Internetseite des Kreises Lemgo (www.flvw-kreis-lemgo.de/service) heruntergeladen werden. Anträge zur Genehmigung eines Sportfestes sind ebenfalls beim Kreisvorsitzenden zu stellen.

Totale Feldverweise bei Freundschaftsspielen sind dem zuständigen Staffelleiter sofort zu melden, damit die Sperrstrafen in das DFBnet eingepflegt werden können. Bei Unterlassung haben die Vereine die spieltechnischen Folgen zu tragen!

8. Altherrenmannschaften

Spiele der AH-Mannschaften (auch Turnierspiele und andere Wettbewerbe) sind Freundschaftsspiele. Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist.

Das Mindestalter der AH-Spieler beträgt 32 Jahre. Die Erstellung von Spielberichten ist Pflicht!

9. Frauenfußball

Hinweis auf Abschnitt V der Durchführungsbestimmungen des FLVW für überkreislich spielende Mannschaften (www.flvw.de).